

1) Antrag auf Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung des TSV Tempelhof-Mariendorf e.V. möge beschließen, die bestehende Satzung wie folgt zu ändern:

Satzung §12, Ergänzung um neuen Abs. 7:

„Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, ist der verbleibende Vorstand zusammen mit dem Beirat berechtigt, ein Vorstandsmitglied bis zur anstehenden turnusgemäßen Neuwahl durch die ordentliche Mitgliederversammlung kommissarisch zu berufen.“

Begründung:

Wenn Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit zurücktreten, kann die sonst notwendige Einberufung einer Mitgliederversammlung erübrigt werden, indem den verbleibenden Vorstandsmitgliedern gemeinsam mit dem Beirat ein Recht zur Selbstauffüllung bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zugewilligt wird.

TSV Tempelhof-Mariendorf e.V.
Für den Vorstand

gez. Ralf Willnow

Ralf Willnow
1. Vorsitzender

gez. Rainer Bartsch

Rainer Bartsch
2. Vorsitzender

Berlin, den 15. April 2024

2) Antrag auf Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung des TSV Tempelhof-Mariendorf e.V. möge beschließen, die bestehende Satzung wie folgt zu ändern:

Satzung §12, Ergänzung um neuen Abs. 7 bzw. 8 (anhängig von Antrag 1):

„Der Vorstand kann einen besonderen Vertreter oder eine besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB für die Angelegenheiten der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere für die verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten der Geschäftsstelle bestellen. Der Vorstand kann einen bestellten besonderen Vertreter oder eine bestellte besondere Vertreterin jederzeit von der übertragenen Organstellung wieder abberufen.“

Satzung § 9 (Ergänzung um neue Nr. 4):

„§ 9 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§§ 10, 11),
2. der Beirat (§ 15),
3. der Vorstand (§§ 12, 13),
- 4. der besondere Vertreter / die besondere Vertreterin.“**

TSV Tempelhof-Mariendorf e.V.

Für den Vorstand

gez. Ralf Willnow

gez. Rainer Bartsch

Ralf Willnow

1. Vorsitzender

Rainer Bartsch

2. Vorsitzender

Berlin, den 15. April 2024

3) Antrag auf Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung des TSV Tempelhof-Mariendorf e.V. möge beschließen, die bestehende Satzung wie folgt zu ändern:

Satzung §12, Ergänzung um neuen Abs. 7 bzw. 8 bzw. 9 (anhängig von Anträgen 1 & 2):

„Organmitglieder oder besondere Vertreter oder Vertreterinnen haften dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz. Das gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins und gegenüber Dritten. Die Organmitglieder haben einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Verein.“

TSV Tempelhof-Mariendorf e.V.
Für den Vorstand

gez. Ralf Willnow

Ralf Willnow
1. Vorsitzender

gez. Rainer Bartsch

Rainer Bartsch
2. Vorsitzender

Berlin, den 15. April 2024

4) Antrag auf Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung des TSV Tempelhof-Mariendorf e.V. möge beschließen, die bestehende Satzung wie folgt zu ändern:

Satzung §4, Änderung Abs. 1 Satz 1:

Alt:

„Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.“

Neu:

„Die Mitgliedschaft ist zu beantragen.“

Begründung:

Notwendige Änderung für angedachtes Verfahren zur Online-Beantragung der Mitgliedschaft.

TSV Tempelhof-Mariendorf e.V.

Für den Vorstand

gez. Ralf Willnow

Ralf Willnow

1. Vorsitzender

gez. Rainer Bartsch

Rainer Bartsch

2. Vorsitzender

Berlin, den 15. April 2024